

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2022	ausgegeben zu Saarbrücken, 9. Februar 2022	Nr. 9
------	--------------------------------------------	-------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Ergänzungsfach Sprachkompetenz Italienisch im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang
Vom 15. Juli 2021.....

102

**Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für das Ergänzungsfach Sprachkompetenz Italienisch
im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

Vom 15. Juli 2021

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16./17. Juni 2021 (Amtsbl. I S. 1762), und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Ergänzungsfach Sprachkompetenz Italienisch im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 2. Juni 2016 (Dienstbl. S. 442) erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

Artikel 1

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„Das Ergänzungsfach Sprachkompetenz Italienisch vermittelt italienische Sprachkenntnisse im Umfang von 24 CP als ergänzende Kompetenz zu den in den Bachelor-Studiengängen erworbenen Kenntnissen. Es bietet sich für Studierende an, die einen Berufsfeldbezug in Italien bzw. in der interkulturellen Kommunikation mit Italien suchen oder Italienischkenntnisse für ihr wissenschaftliches Studium (z.B. der Philologien, der Kunstgeschichte oder Geschichte) erwerben möchten.“

2. § 4 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(5) Übungen mit Praxisanteil (ÜmP) dienen der Vermittlung fremdsprachlicher Kenntnisse. Durch die Sensibilisierung für Fragen der Sprachverwendung, Beherrschung von Strategien konzeptioneller Schriftlichkeit sowie Sprachreflexion im Sinne einer *language awareness* werden interkulturelle Handlungskompetenzen praktisch eingeübt. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden weitere Studienleistungen wie Referate, Protokolle und/oder schriftliche Übungsaufgaben zu erbringen. Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.“

3. In § 6 wird die Modultabelle wie folgt gefasst:

„Sprachkompetenz Italienisch (C1) (für Studierende mit Vorkenntnissen)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Sprachkompetenz ITALIENISCH							
Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Italienisch	1 – 3	Sprachkurs Italienisch (A2-B1)	ÜmP	6	9	WS oder SS	Klausur (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Italienisch	2 – 5	Mündliche Kommunikation I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)
		Grammatik I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Textredaktion I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 3 – Italienisch	3 – 6	Übersetzung Deutsch – Italienisch	ÜmP	2	6	WS oder SS	Klausur (b)

Sprachkompetenz Italienisch (B2) (für Studierende ohne Vorkenntnisse)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Sprachkompetenz ITALIENISCH							
Grundkurs Italienisch (A1-A2)	1 – 3	Grundkurs Italienisch (A1-A2)	ÜmP	6	6	WS	Klausur (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Italienisch	2 – 5	Sprachkurs Italienisch (A2-B1)	ÜmP	6	9	WS oder SS	Klausur (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Italienisch	3 – 6	Mündliche Kommunikation I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)
		Grammatik I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Textredaktion I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)

„

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

4. § 8 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„In der Fachrichtung Romanistik bieten Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Abteilungsleiter/Abteilungsleiterinnen Sprechstunden für die fachliche Beratung an.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 26. Januar 2022



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)